

Vom Sanitäts-Automobil-Versuchskurs in Solothurn

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **23 (1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Federhalter, Bleistifte, Spielkarten, Unterhaltungsbücher, Liederbücher, Bindfaden, Packpapier.

5. Löffel, Gabeln, Messer, Taschenmesser, Büchsenöffner, Ess- und Trinkgeräte.

6. Seife, Kämme, Haarbürsten, Taschenbürsten, Zahnbürsten, Rasiermesser, Rasierpinsel, Rasierseife, Klosettpapier.

7. Vaseline, Zinksalbe, Glycerin, Hirschtalg, Leinwand, Kautschuk, Giestpflaster, Desinfektionsmittel, Bor säure, Borpuder, Hausmittel aller Art, Hoffmannstropfen, Aspirin, Pyramidon, Oblaten, Talcum, Insektenpulver.

8. Taschentücher, Handtücher, Strümpfe, Fußlappen, Leibbinden, wollenes Unterzeug, Hosenträger, Ledergürtel, Stopf- und Näh-

material, Knöpfe, Brustbeutel, Geldtaschen, wollene Decken.

9. Gewehrfett, Gewehröl, Stiefelschmiere, Puzleder, Bürsten aller Art, Puz- und Anstreichmittel, Wachs- und Sattelseife.

Besonders für Heeres-Sanitätszwecke:

10. Wein, Schaumwein, Spirituosen, Watte, Gaze, Mull, Moisetig und Willrotbattist, Gummigeräte für Krankenpflege: Eisbeutel, Beinbinden, Unterlagen, Schläuche; chemisch zubereitete Nahrungsmittel: Sanatogen, Tropon, Somatose usw.; Kölnisch Wasser.

Die unter 10 genannten Sachen dürfen nur an die Sanitätsstelle für Heeres-Sanitätszwecke gesandt werden.

Vom Sanitäts-Automobil-Verfuchskurs in Solothurn

haben wir unsern Lesern schon mehrfach berichtet. Es handelt sich dabei um die Prüfung

Automobilstraßen, sondern, weil sie eben Verwundete bringen müssen, auch um Ueber-



Vom Verfuchskurs. — Auto im Schnee.

der Verwendbarkeit solcher schwer beladener Wagen nicht nur auf glatten Chaussees und

windung bedeutender Hindernisse. Und als solches Hindernis müssen große Schneemassen

sicher betrachtet werden. Die interessanten Versuche wurden in diesem Winter auf den Surahöhen ausgeführt und wir führen unsern

ich, ich kann nicht anders". Im Hintergrund sieht man die andern Autos in Kolonne folgen. Allein auch da weiß man, sich zu helfen.



Vom Verfuhrkurs. — Energrische Nachhülfe.

Lesern die zwei sehr hübsch geratenen Bilder vor Augen, die zeigen, wie es da manchmal zugehen kann.

Auf dem ersten Bild ist das vorderste Auto im Schnee stecken geblieben und streckt hülflos seine beiden Fahnen gen Himmel: „Hier steh’

Das zweite Bild zeigt uns, wie des Wideripenstigen Zähmung mit Erfolg durchgeführt wird.

Im allgemeinen haben diese Versuche überraschend gute Erfolge gezeitigt.

An Samaritervereine und Kursleiter.

Mit Ende letzten Monats ist das bisherige Magazin des Roten Kreuzes im Lagerhaus Weyermannshaus in Bern ausgeräumt worden.

Vom 1. April 1915 an ist alles Instruktionsmaterial, Skelettkisten, Bettkisten, Verbandkisten, Tabellen und Bahren, direkt an **das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes** nach Bern zu senden.

Das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.